

Argumentationspapier

Der Kommunale Schutzschirm in Hessen

Wir setzen Maßstäbe – Gemeinsam für ein starkes Hessen

1. Ziel des Kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Diesen soll durch die sofortige partielle Entschuldung sowie den Zinsdiensthilfen und den damit sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt im Ordentlichen Ergebnis wieder ausgleichen zu können.

Das Land Hessen unterstützt massiv die konsolidierungsbedürftigen Kommunen mit einer **Hilfe zur Schuldentilgung** von bis zu 2,8 Mrd. Euro und **Zinsverbilligung** von rund 400 Mio. Euro. In keinem anderen Land werden für vergleichbare Programme derartige Entschuldungsvolumina allein aus Landesmitteln zu Verfügung gestellt.

Zur Ablösung der kommunalen Darlehen wird bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ein Fonds eingerichtet, der dort auch bewirtschaftet und verwaltet wird. Das Land Hessen verpflichtet sich gegenüber der WIBank, die Tilgung der abgelösten kommunalen Darlehen zu übernehmen. Die Höhe der möglichen Entschuldung einer einzelnen Schutzschirm-Kommune erfolgt auf Basis der Summe ihrer Kassenkredite und Kreditmarktschulden des Kernhaushaltes zum 31. Dezember 2009 (Gesamtschulden) im Verhältnis zum Volumen der Schutzschirm-Tilgungsmittel, wobei nach den einvernehmlichen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden differenziert wird.

Das Land engagiert sich mit einer **Zinsverbilligung** von 1%. Zusätzlich wird auf Antrag aus dem Landesausgleichsstock vom 1. bis 15. Jahr nochmals eine weitere Zinsverbilligung von 1% und ab dem 16. Jahr von 0,5% zur Verfügung gestellt.

2. Die Teilnahme am Schutzschirm ist freiwillig. Um die für den regelmäßig mehrjährigen Konsolidierungsprozess notwendige breite Mehrheit der Mandatsträger mit dem Konsolidierungsprojekt zu gewährleisten, wird nachdrücklich ein Beschluss der Vertretungskörperschaft empfohlen, der mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder getroffen wird, zwingend aber mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgt.
3. Das Land und sicherlich auch alle Kommunalen Spitzenverbände sind gerne bereit, den Kommunen bei der Konsolidierungsplanung partnerschaftlich zur Seite zu stehen. So wird das Land ein **Benchmark** anbieten, das durch interkommunalen Vergleich Konsolidierungspotentiale aufzeigt und zusammen mit einem **Konsolidierungshandbuch** zu konkreten Lösungsvorschlägen kommt. Ziel ist die Etablierung einer Kultur des steten Lernens vom Besten.
4. Die Kommunen werden nicht verpflichtet, von heute auf morgen einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vielmehr wird – abhängig von der Höhe des Defizites in den Jahren 2010/2011 je Einwohner in der jeweiligen Kommune – in einer einzelvertraglichen Regelung ein **mehrjähriger Konsolidierungs- und Abbaupfad** vereinbart. Auf diese Weise wird ein kontrollierter Defizitabbau eingeleitet, an dessen Ende das Ziel der Wiedererreichung des

Haushaltsausgleiches steht. In den jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den konsolidierungsbedürftigen Städte und Gemeinden wird der mehrjährige Konsolidierungs- und Abbaupfad in einer ersten Phase mit genau definierten Konsolidierungsschritten unterlegt. Die konsolidierungsbedürftigen Kommunen bekennen sich mit dem angestrebten Haushaltsausgleich, der nach Abschluss der zweiten Phase in der Regel ab spätestens dem Jahr 2020 erreicht werden soll, zu einer Kommunalen Schuldenbremse. Sie werden dadurch – wie auch das Land – ihrer Verantwortung für eine generationengerechte Haushaltspolitik gerecht.

5. Die Haushaltskonsolidierung in konsolidierungsbedürftigen Kommunen ist alternativlos und der **Haushaltsausgleich** bereits heute grundsätzlich rechtlich zwingend vorgegeben. Ein „Weiter so“ führt in die selbstverursachte finanzielle Handlungsunfähigkeit und würde die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen. Insofern sind die konsolidierungsbedürftigen Kommunen aufgefordert, klar erkennbare eigene Konsolidierungspotentiale auf der Ertrags- und Aufwandseite auszuloten. Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung sind zwei Seiten der gleichen Medaille und sind untrennbar miteinander verbunden.
6. Die aktuell **günstigen Rahmenbedingungen** werden helfen, die Konsolidierungsanstrengungen zu untermauern. Sie erlauben, dass gerade in den Anfangsjahren spürbare Haushaltsverbesserungen in genau definierten Konsolidierungsschritten realisiert werden können:
 - Sämtliche aktuellen **Kommunalsteuereinnahmen** und auch die Prognosen zur künftigen Steuerentwicklung sind – auch bei einigen kritischen Anmerkungen – durchaus positiv und vielversprechend. Die Landkreise werden, obgleich sie über keine eigenen bedeutsamen Steuern verfügen, von dieser Entwicklung ebenfalls aufgrund der Umlagesystematik profitieren, so dass auch bei ihnen Einnahmeverbesserungen die Defizitreduzierung beschleunigen.
 - Einhergehend mit der Steuerentwicklung und den Prognosen ist auch die **Finanzausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs** besser denn je und wir werden nach 2011 auch 2012 ein neues Allzeithoch erreichen. Hiervon profitieren Städte und Gemeinden wie die Landkreise.
 - Als ultima ratio bleibt dann immer noch, die im bundesweiten Vergleich teilweise weit unterdurchschnittlich ausgeprägten **Realsteuerhebesätze** anzupassen.
7. Eine Ursache für den Steueraufschwung liegt in den Konjunkturprogrammen. Der eingeschlagene Weg hat sich als richtig erwiesen. Die **Konjunkturprogramme** haben darüber hinaus einen weiteren Effekt: Auf ihrer Grundlage konnten wichtige Infrastrukturvorhaben vorgezogen werden, so dass die entsprechenden Bedarfe nun geringer ausfallen.
8. Zur Überprüfung der zuweilen als zumindest mitursächlich für Finanzprobleme genannten Standards, die von von EU, Bund und Land gesetzt werden, ist seit November 2010 ein gut arbeitendes **Dialogverfahren** eingerichtet. Hessen hat mit diesem Verfahren eine Vorreiterposition in Deutschland eingenommen. Kommunale Vorschläge zum Standardabbau sind jederzeit willkommen.
9. Das intensive Engagement des Landes für die Belange seiner Kommunen hat jüngst auch auf anderen Ebenen zum wiederholten Male deutlich Früchte getragen: Die angekündigten Leistungen des Bundes zur **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung, die nach der

Prognose des Deutschen Landkreistages allein in Hessen von rd. 50 Mio. Euro in 2011 auf 440 Mio. Euro in 2014 anwachsen, werden bei der Zielerreichung deutlich helfen.

10. Das Land hat darüber hinaus frühzeitig Maßnahmen eingeleitet, um finanziellen Herausforderungen in Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu begegnen. So wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit errichtet. Es steht Kommunen beratend in allen Fragen der **interkommunalen Zusammenarbeit** zur Verfügung. Daneben fördert das Land die Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren in Städten, Gemeinden und Kreisen mit einer finanziellen Zuwendung.
11. Die Sozialausgaben sind ein sichtbares und finanziell überaus bedeutsames Beispiel, dass die Potentiale zur Konsolidierung der Kommunalhaushalte nicht auf die freiwilligen Aufgaben beschränkt sind. Wissenschaft und Lehre sehen Konsolidierungspotentiale gerade in den Ermessensentscheidungen pflichtiger Aufgaben. Hier bestehen teilweise große Spielräume über das „**Wie**“ der **Aufgabenerledigung**. So hat jüngst Prof. Junkernheinrich in einem Gutachten festgestellt, dass in Hessen im Bereich Soziales mehrere hundert Millionen Euro pro Jahr mehr ausgegeben werden als in Baden-Württemberg. Teilweise erklären sich die Unterschiede über heterogene Bedarfslagen. Gleichwohl ist aber ein gewichtiger Anteil der Mehrausgaben auf höhere Kostenintensitäten zurückzuführen.